



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/837
27. Dezember 2007

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

693. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 693, Punkt 10 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 837
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-BÜROS IN MINSK**

Der Ständig Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2008 zu verlängern.

PC.DEC/837
27. Dezember 2007
Beilage 1

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit Beschluss Nr. 837 des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2008 möchte unsere Delegation folgende Erklärung abgeben:

„Die Republik Belarus betont erneut, dass das Verfahren für die Durchführung aller Projekte und Programme durch das OSZE-Büro in Minsk gemäß Beschluss Nr. 486 des Ständigen Rates vom 28. Juni 2002 und Beschluss Nr. 526 des Ständigen Rates vom 30. Dezember 2002 vorherige Konsultationen und die Zusammenarbeit mit der Regierung des Gastlandes vorsieht. Nach Ansicht der Republik Belarus muss die Regierung am Ende dieser Konsultationen der Durchführung jedes einzelnen Projekts oder Programms zustimmen. Keine Tätigkeit, die aus außerbudgetären Quellen finanziert wird, darf ohne Zustimmung des Gastlandes erfolgen. Die Projektarbeit des OSZE-Büros in Minsk muss die realen Bedürfnisse von Belarus berücksichtigen. Das OSZE-Büro in Minsk sollte seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Übertragung seiner Aufgaben und Erfahrungen an die staatlichen Institutionen von Belarus konzentrieren.

Das OSZE-Büro in Minsk muss in jenen Bereichen eine Beobachterfunktion wahrnehmen, in denen es verpflichtet ist, der Regierung von Belarus Hilfestellung zu leisten, und zwar gestützt auf Tatsachen und unter ausgewogener Heranziehung aller Informationsquellen. Eine Berichterstattung über bestimmte Ereignisse und Fakten ohne Darstellung der offiziellen Meinung der Regierung des Gastlandes ist unzulässig. In seinen Berichten sollte das Büro in erster Linie darlegen, was es zur Erfüllung seines Mandats konkret geleistet hat. Es sollte sich einer politischen Einschätzung der Ereignisse und einer Vorhersage der Entwicklungen im Aufenthaltsland enthalten.

In seiner Tätigkeit muss sich das Personal des OSZE-Büros in Minsk neben anderen Grundsätzen strikt an den Grundsatz der politischen Neutralität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Belarus halten.

Die belarussische Seite hat mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass keine objektiven Gründe für eine Feldpräsenz der OSZE in Belarus vorliegen. Wir haben darüber hinaus regelmäßig darauf hingewiesen, dass OSZE-Missionen nicht ewig bestehen und dass nach Maßgabe der Erfüllung ihrer Mandate ihre allmähliche Schließung geplant werden

sollte. Wenn die Republik Belarus nun der Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Minsk um ein weiteres Jahr zustimmt, hält sie an dieser Position unverändert fest und wird die Arbeit in diese Richtung fortsetzen.'

Ich ersuche um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Sitzungsjournal.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/837
27. Dezember 2007
Beilage 2

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Sloweniens im Namen der Europäischen Union:

„Unter Hinweis auf die interpretative Erklärung der Delegation von Belarus im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates, das Mandat des OSZE-Büros in Minsk zu verlängern, möchte die Europäische Union ihre Stellungnahme in Erinnerung rufen, die sie am 18. Januar 2007 im Ständigen Rat abgegeben hat, und Folgendes erklären:

Die EU teilt nicht die Meinung der Delegation von Belarus, dass das OSZE-Büro in Minsk ‚seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Übertragung seiner Aufgaben und Erfahrungen an die staatlichen Institutionen von Belarus konzentrieren‘ sollte. Den Schwerpunkt der Arbeit des Büros auf diese Weise einzuschränken, entspricht sicherlich nicht seinem Mandat. Die EU möchte betonen, dass die OSZE-Missionen in der Lage sein sollten, Programme und Projekte in allen in ihren Mandaten festgelegten Bereichen durchzuführen und den Regierungen ihrer Gastländer damit bei der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen zu helfen.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine schließen sich dieser Erklärung an.“

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/837
27. Dezember 2007
Beilage 3

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Vereinigten Staaten können der soeben von der Delegation von Belarus abgegebenen interpretativen Erklärung nicht zustimmen. Dieses Büro hat noch viel zu tun. Meine Regierung ist der Ansicht, dass eine der größten Stärken dieser Organisation die Flexibilität und das dynamische Handeln unserer Feldmissionen unter der politischen Leitung durch den Amtierenden Vorsitzenden ist. Die Feldmissionen der OSZE haben nicht den Auftrag, sich dem Mikromanagement einzelner Projekte zu widmen, sondern Verantwortlichkeiten in breit angelegten Programmen wahrzunehmen. Die Missionsleiter sollten die Freiheit haben, auf der Grundlage ihres allgemeinen Mandats Projekte zu entwickeln und in allen miteinander verflochtenen Arbeitsbereichen der OSZE tätig zu werden. Das ist die Stärke dieser Organisation, und das ist das große Plus unserer Missionen. Missionsberichterstattung sollte ehrlich sein; sie sollte das nach bestem Wissen und Gewissen abgegebene Urteil des Missionsleiters enthalten und keiner Zensur oder Nachbearbeitung durch andere Autoren unterliegen.

Ich ersuche um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“